



Erklärung

Bei dem Naturschutzgebiet Wahner Heide handelt es sich um eine ehemalige Militärliegenschaft. Das Betreten von Flächen außerhalb der zugelassenen Wege ist darum nicht gestattet. Für unsere Exkursionen bedürfen wir daher einer Sondergenehmigung, die uns bei Beachtung der folgenden Bedingungen vom Besitzer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erteilt wird.

- Diese Erlaubnis gilt nur für Ihre Person sowie die Veranstaltungsteilnehmer im Rahmen des Exkursionszweckes.
- Der Veranstalter legt diese Haftungsausschlussklärung den Erziehungsberechtigten/Eltern der an den Veranstaltungen teilnehmenden Kindern vor. Vor erstmaligen Betreten der Liegenschaft sind die Bedingungen für das Betreten durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern anzuerkennen. Vor erstmaligen Betreten der Liegenschaft oder von bestimmaren Teilbereichen der Liegenschaft zu o. g. Zwecken hat der Veranstalter eine Versicherung abzuschließen und durch Vorlage des Versicherungsvertrages nachzuweisen.
- Das Betreten der Liegenschaft oder von bestimmaren Teilbereichen der Liegenschaft zu o. g. Zwecken erfolgt ausschließlich zu den von Ihnen mitgeteilten Terminen.
- Je eine Kopie des Verwaltungsbescheides der zuständigen Genehmigungsbehörde für Ihren Personenkreis zur „Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung des jeweiligen LP der zuständigen Gebietskörperschaft“ sowie „Ausnahme gem. § 5 (3) der Kampfmittelunfallverhütungsverordnung „Wahner Heide“ ist mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung hier vorzulegen.
- Die Befahrungserlaubnis mit Kfz beschränkt sich auf erforderliche Materialtransporte. Die hierfür erforderlichen Schrankenschlüssel sind gegen Rückgabe beim Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Betriebsbereich Wahnerheide, anzufragen.
- Den Weisungen von Angehörigen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Facilitymanagement und Bundesforstbetrieb Rhein-Weser und der von ihr beauftragten Person ist Folge zu leisten.

Die vorstehenden Bedingungen für die Flächennutzung habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erteile ich als Erziehungsberechtigte(r) folgenden

Haftungsausschluss:

- Das Betreten der Liegenschaft erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die BIMA übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand der Liegenschaft, insbesondere des Geländes und daraus entstehende Gefahren. Die BIMA weist außerdem darauf hin, dass auf dem Gelände evtl. mit Stacheldraht, Draht, Munition, Munitionsteilen, Blindgängern, steilen Böschungen, Gruben, umher liegenden Ästen etc. zu rechnen ist.
- Die BIMA übernimmt keine Haftung für Sach-, Körper- oder sonstige Schäden, die Ihnen sowie den Sie begleitenden Personen oder eingebrachten Ausrüstungsgegenstände und Material beim Betreten oder während des Aufenthalts auf der Liegenschaft entstehen. Mit dem Betreten der Liegenschaft erklären sich die Unterzeichner mit diesem Haftungsausschluss einverstanden, verzichten auf die Geltendmachung solcher Ansprüche und stellt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von derartigen Ansprüchen frei.
- Für Schäden jeder Art, einschließlich Dritter, haftet der Veranstalter unmittelbar.

Name (in Druckbuchstaben)

Datum (tt.mm.jjjj)

Unterschrift

--	--	--

Dieses Formular muss unterschrieben zur ersten Veranstaltungsteilnahme vorliegen.